

## Sitzungsvorlage

|                   |          |            |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage  | Datum      |
| I/40 / öffentlich | 2012/072 | 08.05.2012 |

| BERATUNGSFOLGE                        |            | Beratungsergebnis |    |      |       |
|---------------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium                               | Termin     | EST               | Ja | Nein | Enth. |
| Schul-, Sozial- und Familienausschuss | 22.05.2012 |                   |    |      |       |

### Raumsituation an den gemeindlichen Schulen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht zur Raumsituation an den gemeindlichen Schulen wird zur Kenntnis genommen.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

derzeit keine

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

## **Sachdarstellung:**

### **1. Ausgangslage**

Aufgrund des guten Zuspruchs, den die Josef-Annegarn-Schule bei den Eltern und Kindern in Ostbevern, aber auch in Westbevern und Milte erfährt, werden zum Schuljahr 2012/2013 zwei Klassen im Hauptschulbereich und drei Klassen im Realschulbereich, somit insgesamt fünf Klassen gebildet.

Aufgrund dieser Anmeldungen werden zum Schuljahr 2012/2013 zwei weitere Klassenräume benötigt. Darüber hinaus ergibt sich zum Schuljahr 2013/2014 ein Bedarf von voraussichtlich zwei weiteren Klassenräumen. Dieser zusätzliche Bedarf an Klassenräumen scheint vorübergehend (für einen Zeitraum von 5 bis 6 Jahren) zu sein, da entsprechend der Prognose ab dem Schuljahr 2015/2016 – aufgrund der Tatsache, dass insgesamt weniger Schüler die Grundschulen verlassen – mit einer sinkenden Anzahl von Klassen zu rechnen ist.

Gemeinsam mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule hat die Verwaltung verschiedene Alternativen zur Deckung des Raumbedarfes (Umbau des ehemaligen Toilettengebäudes, Errichtung von Pavillons, Nutzung von Räumen in der Ambrosius-Grundschule) erarbeitet und bewertet. In den Sitzungen des Arbeitskreises Schule am 28. Februar 2012 sowie des Schul-, Sozial- und Familienausschuss am 13. März 2012 wurden die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr, die Prognose für die kommenden Schuljahre, den sich daraus ergebenden Raumbedarf sowie die Alternativen vorgestellt.

Nach ausführlicher Erörterung in den Gremien hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 29. März 2012 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Zwei Klassen der Josef-Annegarn-Schule werden im Erdgeschoss der Ambrosius-Grundschule unterrichtet. Gemeinsam mit den Schulleitungen ist zu überlegen, welche Jahrgangsstufe hier unterrichtet wird. Vorgesehen ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Pausen auf dem Schulhof der Josef-Annegarn-Schule verbringen. Ebenso ist die Nutzung der Fachräume im Gebäude der Josef-Annegarn-Schule vorgesehen.“

## **2. Gespräch am 20. April 2012**

Auf Initiative von Herrn Rottmann, Rektor der Ambrosius-Grundschule, und Bürgermeister Schindler haben sich neben den Schulleitungen der Josef-Annegarn-Schule, Herrn Behnen, und der Franz-von-Assisi-Grundschule, Frau Lamour, auch die Vorsitzenden der im Rat der Gemeinde Ostbevern vertretenen Fraktionen sowie einige Elternvertreter/innen zu einem weiteren Gespräch am 20. April 2012 getroffen.

In dem Gespräch ging es um das Ausloten von längerfristig tragfähigen Lösungen, die sich insbesondere vor dem Hintergrund notwendig werdender Erweiterungen mit Blick auf den Ganztagsbetrieb und die Umwandlung der Josef-Annegarn-Schule zur Sekundarschule in Kürze ergeben könnten.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass zur Entlastung der Ambrosius-Grundschule durch Rückbau des Selbstlernzentrums auf eine Klassengröße in der Josef Annegarn Schule im kommenden Schuljahr nur eine Klasse ausgelagert werden könnte. Die Ambrosius-Grundschule könnte so Differenzierungsräume für den integrativen Unterricht behalten.

Herr Behnen machte seine Zustimmung davon abhängig, dass sich Politik und Verwaltung bereits jetzt mit dem künftigen Bedarf für eine Sekundarschule und den damit einhergehenden Bedarf für einen Ganztagsbetrieb befassen und ein tragfähiges, mittel- und langfristig orientiertes Konzept verbindlich verabschieden. Herr Behnen geht dazu auf die Anforderungen des Erlasses von 1995 ein, die selbst bei Dreizügigkeit einen künftigen Mehrbedarf erkennen lassen.

Die genauen Grundlagen künftiger Anforderungen sowie Lösungsmöglichkeiten sollen in ersten Gesprächen zwischen den Schulleitungen und der Verwaltung unter Einbeziehung aller sich auch bei den beiden Grundschulen ergebenden Potenzialen erarbeitet und Lösungsvorschläge entwickelt werden.

Ziel soll es sein, möglichst wenige Provisorien bis zur Umwandlung in eine Sekundarschule jährlich neu beraten zu müssen. Ggf. müsste sich der Gemeinderat vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlusslage, wonach zwei Klassenräume der Ambrosius-Grundschule durch die Josef-Annegarn-Schule genutzt werden sollen, noch einmal mit der Angelegenheit befassen.

In Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Aichner sowie den Schulleitungen wurde zur Erörterung dieser Thematik eine Sitzung des Schul-, Sozial- und Familienausschusses am Dienstag, 22. Mai 2012 vereinbart.

### 3. Beteiligung der Schulpflegschaftsvorsitzenden

Wunsch der Teilnehmer des Gespräches am 20. April 2012 war es auch, dass die Schulpflegschaftsvorsitzenden in der Sitzung des Schul-, Sozial- und Familienausschusses am 22. Mai 2012 zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht erhalten sollen.

Gemäß § 58 Abs. 3 Satz 6 Gemeindeordnung NRW können Ausschüsse Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen. Diese „Hinzuziehung“ erfordert einen entsprechenden Beschluss des Ausschusses.

### 4. Raumsituation an den gemeindlichen Schulen

#### 4.1 Raumprogramm

Die Bilanzierung der Raumausstattung und des Raumbedarfs von Schulen orientiert sich an den voraussichtlichen Zügigkeiten und den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen entsprechend des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19. Oktober 1995:

| Raumart                                           | Züge/Zahl der Räume |    |    |    |    |    |
|---------------------------------------------------|---------------------|----|----|----|----|----|
|                                                   | 1                   | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  |
| <b><u>Primarstufe</u></b>                         |                     |    |    |    |    |    |
| Unterrichtsraum                                   | 4                   | 8  | 12 | 16 |    |    |
| Mehrzweckraum                                     | 1                   | 2  | 3  | 4  |    |    |
| Forum                                             | 1                   | 1  | 1  | 1  |    |    |
| <b><u>Sekundarstufe I</u></b>                     |                     |    |    |    |    |    |
| Unterrichtsraum                                   |                     | 12 | 18 | 24 | 30 | 36 |
| Fachraum                                          |                     | 11 | 12 | 13 | 17 | 19 |
| <i>davon: neue Technologien/Selbstlernzentrum</i> |                     | 1  | 1  | 1  | 2  | 2  |
| <i>Naturwissenschaft</i>                          |                     | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  |
| <i>Hauswirtschaft</i>                             |                     | 1  | 1  | 1  | 1  | 1  |
| <i>Textilgestaltung</i>                           |                     | 1  | 1  | 1  | 1  | 1  |
| <i>Technik</i>                                    |                     | 2  | 2  | 2  | 2  | 2  |
| <i>Musik</i>                                      |                     | 1  | 1  | 1  | 2  | 2  |
| <i>Kunst</i>                                      |                     | 1  | 1  | 1  | 2  | 2  |
| <i>Mehrzweck</i>                                  |                     | 1  | 1  | 1  | 1  | 2  |
| Biblio-/Mediothek                                 |                     | 1  | 1  | 1  | 1  | 1  |
| Forum                                             |                     | 1  | 1  | 1  | 2  | 2  |

jeweils ohne Lehrmittel- und sonstige Nebenräume sowie Verwaltungsräume

Diese Grundsätze stellen für den Schulträger eine Orientierungshilfe dar. Der Schulträger kann von ihnen abweichen, soweit Besonderheiten im Einzelfall dies erforderlich machen und sich die Abweichungen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen halten. Zwischenzeitliche – aus Sicht der Schulleitungen und der Verwaltung notwendige – Anpassungen dieses Erlasses hinsichtlich des Raumbedarfs z. B. für Offene Ganztagschulen, Übermittag- und Nachmittagbetreuung, Schulsozialarbeit oder Integrativen Unterricht sind nicht erfolgt. Vielmehr ist der Erlass bis zum Ablauf des 31.12.2011 befristet. Da seitens des Ministeriums kein neuer Erlass veröffentlicht wurde, dienen die im Erlass festgelegten Grundsätze als Grundlage der Überlegungen.

## **4.2 Schulraumbilanz**

Im Folgenden wird der Bestand an schulisch genutzten Gebäuden der in der Trägerschaft der Gemeinde Ostbevern liegenden Schulen dargestellt und dem Bedarf gegenübergestellt (siehe auch die als Anlage 1 beigefügten Schulraumdatenblätter). Auf die als Anlage 2 beigefügten Raumpläne der einzelnen Schulen wird verwiesen. Auf eine farbliche Kennzeichnung von zwingend notwendigen sowie über die reinen Unterrichtszwecke hinausgehenden zusätzlichen Räumen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet, da je nach zugrundeliegender Zügigkeit sich unterschiedliche Mindestanforderungen ergeben.

### **4.2.1 Ambrosius-Grundschule**

Die Ambrosius-Grundschule wurde im Jahre 1994 baulich erweitert. Durch Verbindung des Altbaus und des Neubaus konnten im Erdgeschoss ein Forum und im Obergeschoss 2 Klassenräume geschaffen werden. Die Ambrosius-Grundschule verfügt seitdem von der Größe her über 18 Klassenräume. Zwei dieser Räume werden seit Jahren als Leseparadies und Psychomotorikraum genutzt. Zwei weitere dieser Klassenräume werden derzeit als Förderräume genutzt. Hinzu kommen die im Kellergeschoss gelegenen Mehrzweckräume (Musik und Werken) sowie ein von der Acht-bis-Eins-Betreuung genutzter Raum.

Für die Offene Ganztagsgrundschule wurde im Jahr 2007 das sog. Schulkinderhaus um 2 Gruppenräume sowie einen neuen Eingangsbereich und bisher nicht vorhandenen Toiletten erweitert. Eine nochmalige Erweiterung erfolgte im Jahr 2011 durch Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Dachgeschoss.

Die Ambrosius-Grundschule wird zum Schuljahr 2012/2013 13 Klassen bilden. Zum Schuljahr 2013/2014 werden insgesamt 12 Klassen zu bilden sein, so dass die Ambrosius-Grundschule dreizügig geführt wird. Aufgrund der zu erwartenden Rückgänge der Geburtenzahlen ist in einzelnen Jahrgängen auch eine Zweizügigkeit möglich. In jeder Jahrgangsstufe ist mindestens eine integrative Klasse vorhanden.

Das notwendige Raumprogramm für eine gut vierzügige Grundschule ist vorhanden.

Mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben gibt der Schulleiter der Ambrosius-Grundschule Erläuterungen zur derzeitigen sowie gewünschten künftigen Nutzung des Schulgebäudes.

#### **4.2.2 Franz-von-Assisi-Grundschule**

Die Franz-von-Assisi-Grundschule konnte zum Schuljahr 1998/99 ihr neues Schulgebäude auf den sog. „Beverwiesen“ beziehen. Das Schulgebäude teilte sich architektonisch in zwei „Häuser“, in denen jeweils vier Klassen der Schuljahrgänge von 1 bis 4 unterrichtet werden. Die Häuser verfügten jeweils über 4 Unterrichtsräume, einen Mehrzweckraum und sog. Klassenforen.

Da ab dem Schuljahr 2002/2003 für zwei Schuljahrgänge 3 Eingangsklassen an der Franz-von-Assisi-Grundschule gebildet werden mussten, wurde die Schule um ein drittes „Haus“ erweitert. Diese Erweiterung wird auch von der Musikschule Ostbevern sowie seit dem Schuljahr 2007/2008 für die Offene Ganztagsgrundschule genutzt. Seit 2009 stehen für die Offene Ganztagschule weitere Räume in einem zusätzlichen Anbau zur Verfügung.

Ein Forum, eine Bibliothek und ein Computerraum runden das Raumangebot ab.

Die Franz-von-Assisi-Grundschule wird seit dem Schuljahr 2007/2008 zweizügig geführt. Drei als Klassenraum nicht benötigte Räume im Obergeschoss wurden baulich in jeweils zwei kleinere Räume getrennt und werden als Gruppenräume genutzt.

Das notwendige Raumprogramm für eine dreizügige Grundschule ist vorhanden.

Mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben gibt die Schulleiterin der Franz-von-Assisi-Grundschule Erläuterungen zur derzeitigen sowie gewünschten künftigen Nutzung des Schulgebäudes.

#### **4.2.3 Josef-Annegarn-Schule**

Die Josef-Annegarn-Schule ist im Jahr 1970 baulich als Hauptschule konzipiert worden. Aufgrund steigender Schülerzahlen erfolgten in den Jahren 1976 (Unterrichtsräume) und 1998 (Fachräume inkl. Sammlungs- und Vorbereitungsräume) bauliche Erweiterungen.

Im Frühjahr 2008 hat die Gemeinde Ostbevern die Genehmigung zur Gründung einer Verbundschule erhalten. Obwohl lediglich eine durchgängige Dreizügigkeit als realistisch angesehen wurde, hat die Gemeinde bei der Planung der Erweiterung jedoch darauf geachtet, dass das Raumprogramm für einige Jahrgänge auch eine Vierzügigkeit zulässt. Tatsächlich sind seit Gründung jedes Jahr mindestens 4 Eingangsklassen, in zwei Jahrgängen sogar 5 Eingangsklassen gebildet worden. Davon ausgehend, dass auch zum Schuljahr 2013/14 4 Eingangsklassen gebildet werden müssen, ergibt sich ein für mehrere Jahre befristeter Bedarf von 4 Klassenräumen.

Die im Jahr 2011 fertig gestellte Aula / Mensa rundet das Angebot in den Bereichen Veranstaltungen sowie Mittagsverpflegung ab.

In jeder Jahrgangsstufe wird sonderpädagogischer Unterricht erteilt.

#### **4.2.4 Sportübungseinheiten**

Die Gemeinde Ostbevern verfügte bis zum Jahre 1999 über zwei Einfachsporthallen (Ambrosius-Turnhalle und Josef-Annegarn-Turnhalle) sowie ein kombiniertes Hallen- und Freibad, BEVERBAD. Im Jahre 1997 konnte das neue Sportzentrum, das Beverstadion, und Anfang 2000 mit der neuen Beverhalle eine Zweifachsporthalle fertig gestellt werden. Beide neu erstellten Anlagen vervollständigen das Sportangebot für die Ostbeverner Schulen. Die Turnhalle der Ambrosius-Grundschule wurde im Jahr 2010 mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II saniert; ebenso wurden die Fenster der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule erneuert. Die Sanierung des Daches sowie des Sanitär- und Umkleidebereiches der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule ist im Jahr 2012 vorgesehen.

## **5. Schulentwicklungsplanung**

Die Gemeinden sind gemäß § 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW verpflichtet, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis besteht und die Mindestzügigkeit gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Nach Maßgabe dieses Bedürfnisses sind die Gemeinden als Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz NRW verpflichtet, für ihren Bereich eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt dabei

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erfolgte im Jahr 2007 im Rahmen der beabsichtigten Errichtung der Verbundschule. Auch wenn die Schulentwicklungsplanung nach dem Schulgesetz nicht mehr regelmäßig, sondern lediglich anlassbezogen durchzuführen ist, scheint die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund der derzeitigen Fragestellungen geboten.

Jedoch ist zu bedenken, dass auch eine von der Verwaltung in den Sommermonaten erarbeitete Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes evtl. keine Antworten geben kann auf entscheidende mögliche Einflussfaktoren wie z. B. derzeit erörterte Änderung der Klassenfrequenzwerte, Inklusion, künftiges Schulwahlverhalten der Eltern (z. B. durch die beabsichtigte Gründung einer Sekundarschule in Telgte).

In der Sitzung des Schul-, Sozial- und Familienausschusses werden die Verwaltung sowie die Schulleitungen weitere Erläuterungen geben.